So sehen die Regeln ab 20.12.2021 aus

2G+	Indoor Sport (Wettkampf und Training) ohne Maske ist nur zulässig für Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat inkl. negativem Testresultat.	2G	Tragen alle Anwesenden inkl. der Sportler*innen ständig eine Maske, ist der Zugang mit 2G (ohne negativen Test) zulässig.
	Für einen Anlass ist ein Mischkonzept mit 2G inkl. Maske und 2Gplus nicht zulässig. Sobald eine Person nicht über den 2Gplus-Status verfügt, müssen alle Anwesenden (unabhängig davon ob 2G oder 2Gplus) eine Maske tragen.	2G	Falls der Hallenbetreiber 2Gplus verfügt, wird das Spiel bzw. das Turnier abgesagt, sofern nicht alle Beteiligten damit einverstanden sind.

Ausnahmen gelten für folgende Personen

U16	Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen. Stichtag ist der 16. Geburtstag.	2G+	Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
3G	Für Inhaber einer Swiss Olympic Card, Angehörige eines nationalen Kaders sowie Teams einer Liga mit semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationalen Nachwuchsliga gilt 3G.		

Diese Massnahmen sind bis am 24. Januar 2022 befristet.

Einige Ligen müssen bis am 24.01.2022 pausieren

Die Meisterschaft pausiert

Die Wertung der Spiele wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Junior*innen

- Junior*innen A
- U21B, U21C, U21D, U18B, U18C

Aktive

- 1. - 3. Liga KF Liga Frauen
- 1. - 5. Liga KF Liga Männer
- 1. und 2. Liga GF Frauen
- 1. - 4. Liga GF Männer

Die Meisterschaft läuft weiter

Die Regeln für Trainings und Spiele finden sich nachfolgend.

Junior*innen jünger als 16 Jahre

- Junior*innen F bis B
- U14/U17B
- U16B und U16C

Nationale Nachwuchsligen

- U21A, U18A, U16A, U14/U17A

Semiprofessionelle Ligen

- NLA und NLB

Trainieren ist weiterhin möglich!

- Teams mit Spieler-*innen komplett 2Gplus ⇨ normal trainieren
- Alle anderen Teams ⇨ trainieren mit 2G und Maske

Unter **3G** trainieren dürfen auch:

- Inhaber von Swiss Olympic Cards
- Angehörige eines nationalen Kaders

So spielen wir in der Nationalliga

3G	In der Nationalliga gilt für die Spieler*innen und Trainer*innen 3G für Training und Wettkampf.		Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter-*innen ebenfalls 3G.
	Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone. Für die Trainer*innen und die Spieler*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz stehen, empfehlen wir das Tragen einer Maske.		
2G	Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.		Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

So spielen wir in den nationale Nachwuchsligen: U21A, U18A, U16A, U14/17A

3G	Bei den nationalen Nachwuchs-ligen gilt für die Spieler*innen und Trainer*innen 3G für Training und Wettkampf.		Für diese Ligen gilt beim Wett-kampf für die Schiedsrichter*innen ebenfalls 3G.
	Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone. Für die Trainer*innen und die Spieler*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir das Tragen einer Maske.		
2G	Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.		Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

So spielen wir in allen anderen Ligen unter 16 Jahren

U16	Bei alle unter 16 Jahren gelten für alle Spieler*innen jünger als 16jährig keine Einschränkungen für Training und Wettkampf.	2G	Für die Schiedsrichter*innen gilt 2G mit Maske oder 2Gplus ohne Maske. Für die Trainer*innen gilt beim Training und Wettkampf 2G mit Maske.
	Alle Anwesenden über 12 Jahre tragen ständig eine Maske, ausser die Sportler-*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone. Für die Spieler*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir eine Maskenpflicht.		
2G	Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.		Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

Weiterhin gilt im Trainings- und Spielbetrieb

Der Veranstalter hat die Aufgabe, die COVID-Zertifikate zu überprüfen.

Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sobald mehr als sechs Personen teilnehmen (inkl. Trainer*innen).

In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.

Für den Trainings- und Spielbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.

Im Trainingsbetrieb müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies kann anhand der Anwesenheitskontrolle erfolgen.

Bei Wettkämpfen gibt es keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Stockgruss).

1000

Veranstaltungen ab 1’000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

Bei Spielen in Turnierform gilt zusätzlich

Es hält sich nie mehr als ein Team in einer Garderobe auf.

Der Aufenthalt in der Garderobe wird so kurz wie möglich gehalten.